B.-Plan NR.: 14 OS. Wgs. BEBAUUNGSPLAN NR. 14 WENNIGSEN (Zeichnerische Festsetzungen) Landkreis Hannover 1:1000 PLANZEICHENERKLÄRUNG MI Mischgebiet § 6 BauNVO zulässig sind GE II 0.6 (1.2) Über dem Kalberkamp MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0.8 Grundflächenzahl (1.6) Geschoßflächenzahl GE II 0.6 (1.2) BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN Nur Einzelhäuser zulässig Überbaubare Grundstücksfläche ·--- Baugrenze VERKEHRSFLÄCHEN GE II 0.6 (1.2) Grün in Verkehrsflächen Offentliche Parkfläche GEMARKUNG DEGERSEN, FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN Umformerstation GRÜNFLÄCHEN Spielplatz Grünfläche (öffentlich) SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsfläche Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GEMARKUNG WENNIGSEN, FLUR 6 GE II 0.8 (1.6) 283 DEUTSCHE BUNDESBAHN DIESE ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WERDEN DURCH GESONDERTE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ERGÄNZT. Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaft Der Kat hat in seiner Sitzung am 18.3.1974 Der vom Rat der Gewende Wenningsen Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des WENNIGSEN BEBAUUNGSPLAN NR.14 katasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege in der Sitzung vom 25.9.74 beschlosse Behauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.9.1974 Intwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentlich für den Landkreis Hannover Nr. 49 am 11. Dez. 1975 und Plätze vollständig nach (Stand vom 18 10 1973 Auslegung beschlossen. vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemah § 10 BBauf Behauungsplan wird hiermit gemaß § 11 BBauG nach Mab Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der bau-Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemaß Entwurf des Behaungsplanes wurde ausgearbeitet vom lichen Anlagen geometrisch einwandfrei § 2 Abs. 6 des Bundeshaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß 12 BBauG bei der Stadt Gemeinde-Verwaltung
12 A1. De2. 197 5 öffentlich aus und kann während der (BGBL LS 341) im Amtshatt is den Landkreis Hannover Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrei Landkreis Hannover Nr 14 am 5.4. 1974 bekannigemacht Planungsamt in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich. 622/73/03-14 OR./SCHU 17. 12.73 Der Oberkreisdirektor